

gründlichen Abstellung der Kriegsschäden vielerlei verwaltungstechnische, wirtschaftliche, sozialpolitische Reformen gleich mit ins Werk gesetzt wurden. Gibt es ein ähnlich planvolles Retablissement nach dem Hubertusbürger Frieden auch in Sachsen? Und eine weitere Frage, die unser Erleben im Weltkrieg der Geschichtsforschung nahelegt: Sind während des Siebenjährigen Krieges in Sachsen Verwaltungsmaßnahmen nachweisbar, die auf einem der großen Gebiete öffentlicher Fürsorge mutatis mutandis das leisten sollten, was heute Kriegsverwaltung und Kriegsfürsorge uns leisten? Erfasst man, bewältigt man vor 150 Jahren die Kriegsprobleme¹⁾ auf dem Arbeitsmarkt oder in der Bevölkerungspolitik, in der Rohstoffversorgung oder in der Sicherstellung der Nahrungsmittel, im Geld- oder Kreditwesen? Versucht man eine geordnete Überleitung in die Friedenswirtschaft?

Wie heute das „Gesetz- und Verordnungsblatt“ einen ersten Überblick über die Verwaltungsmaßnahmen anlässlich des Krieges gestattet, so liegt es für damals nahe, zuerst in der großen sächsischen Gesetz- und Verordnungssammlung des 18. Jahrhunderts, dem Codex Augusteus²⁾, nach entsprechenden Maßnahmen Umschau zu halten. Eine genaue Durchforschung ergab, daß in den vier ersten Jahren des Siebenjährigen Krieges eine obrigkeitliche Fürsorge, die nur irgendwie der heutigen sich vergleichen ließe, nicht bestand. War ja doch durch das notgedrungene Entferntsein des Kurfürsten in Warschau und durch das Schalten und Walten der preussischen Kommissare jede frei entscheidende Tätigkeit der sächsischen Zentralbehörden ausgeschlossen. Ganze drei oder vier Verordnungen sind aus jedem dieser ersten Kriegsjahre im Codex verzeichnet, in den Jahren 1760, 1761 und 1762 finden sich durchschnittlich 15 Verordnungen jedes Jahr, dann aber für die zehn Monate März bis Dezember 1763 83 Verordnungen, für das Jahr 1764 78 Verordnungen und für 1765 71 Verordnungen! Also während des Krieges ein ziemlicher Stillstand der Staatsmaschine³⁾, unmittelbar nachher ein äußerst

¹⁾ Joh. Plenge, Der Krieg und die Volkswirtschaft (Münster i. W. 1915), bes. Cap. VIII „Der Krieg als Verwaltungsaufgabe“.

²⁾ Die 1772 erschienene 1. Fortsetzung des 1724 von J. Chr. Lünig in 2 Bänden in Leipzig veröffentlichten, übrigens nichtamtlichen Sammelwerks kommt allein in Frage, zitiert weiterhin als „Cod. Aug. 1772“.

³⁾ Die Akten des Hauptstaatsarchivs (HStA) zeigen aber, daß die kurfürstlichen Behörden doch von Fall zu Fall eine Linderung der Kriegsdrangsale versuchten und auch manche grundsätzliche kriegsgemäße Neuerung erwogen. Vgl. unten S. 103 Anm. 2.